



Auf den Punkt.

Informationen aus dem Bundesfinanzministerium.

HAUSHALTS- POLITISCHE ÜBERWACHUNG DER EU

Auf dem Weg zur
Stabilitätsunion



Liebe Leserin, lieber Leser,

unsere Gemeinschaftswährung sorgt für stabile Preise wie zu Zeiten der D-Mark und für stabile Wechselkurse gegenüber anderen Währungen wie dem US-Dollar. Der Euro ist kalkulationssicher und als Reservewährung weltweit gefragt. Rund 337 Millionen Menschen in 19 Ländern Europas profitieren von seiner Stärke und seinen wirtschaftlichen und politischen Vorteilen. Es gab und gibt keine Eurokrise.

Die Wirtschafts- und Währungsunion hat sich bewährt. Der Euroraum erlebt nach turbulenten Zeiten während der Finanz- und Wirtschaftskrise einen wirtschaftlichen Aufschwung. Die Konjunktur gewinnt an Kraft, die Arbeitslosenzahlen sind rückläufig und auch der Schuldenstand im Euroraum sinkt. Das bedeutet aber nicht, dass die Anstrengungen nachlassen dürfen, denn die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung der Beschäftigung wie auch die Reduzierung hoher Schuldenstände in mehreren Mitgliedstaaten bleiben ein vordringliches Ziel.

Deutschland profitiert mit am meisten von der gemeinsamen Währung. Deswegen haben wir Deutschen das größte Interesse daran, dass die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion zur Stabilitätsunion wird. Gemeinsam mit den europäischen Partnern haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen, die sicherstellen sollen, dass die Regierungen eine solide Finanz- und Wirtschaftspolitik betreiben, und die zu einer weiteren Stabilisierung des Euroraums beitragen sollen.

Das Bundesfinanzministerium nimmt die Pflicht und Verantwortung ernst, über seine Politik zur Stabilisierung des Euroraums zu informieren. Denn Politik scheitert, wenn es ihr nicht gelingt, der Bevölkerung ihre Entscheidungen ausreichend zu erklären. Deshalb haben wir nicht nur das Info-Portal www.stabiler-euro.de geschaffen, sondern auch eine vierteilige Themenheftreihe aufgelegt, die für Sie die unterschiedlichen Instrumente zur Überwindung der Staatsschuldenkrise „auf den Punkt“ bringt.

Die vorliegende Ausgabe erklärt die Verfahren zur haushaltspolitischen Überwachung. Ein stringentes Regelwerk und ein einheitlicher Planungs- und Berichtszyklus sollen für Glaubwürdigkeit und Stabilität in Europa sorgen. Was es mit dem Fiskalvertrag, dem verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem „Europäischen Semester“ im Einzelnen auf sich hat, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Ihr Bundesfinanzministerium

Reform der Wirtschafts- und Währungsunion

Eine gemeinsame Wahrung in einer Gemeinschaft von Staaten wie der Europaischen Wahrungunion erfordert eine enge finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierung. Fur die Funktionsfahigkeit der Wahrungunion ist es erforderlich, dass die Wettbewerbsfahigkeit der Mitgliedstaaten sichergestellt und wirtschaftspolitischen Fehlentwicklungen entgegengewirkt wird. Dies erfolgt mit dem Ziel, die Konvergenz der Volkswirtschaften zu starken. Es ist hierbei von gemeinsamem Interesse der Mitgliedstaaten, dass die jeweiligen Regierungen fur gesunde und auf Dauer tragfahige offentliche Finanzen sorgen. Hierzu wurden weitreichende Manahmen beschlossen.

- I. **Haushaltspolitische Uberwachung:** Der Fiskalvertrag, der Stabilitats- und Wachstumspakt und weitere Bestimmungen sorgen dafur, dass die Mitgliedstaaten ihre offentlichen Haushalte im Grundsatz ausgleichen mussen und damit ihre Staatsverschuldung reduzieren bzw. begrenzen. Zur Kontrolle mussen die Mitgliedstaaten unter anderem im Rahmen des sogenannten Europaischen Semesters regelmaig an die Europaische Kommission berichten.
- II. **Wirtschaftspolitische Steuerung:** Eine gemeinsame Wachstumsstrategie, ein Pakt fur Wachstum und Beschaftigung und der „Euro-Plus-Pakt“ sollen die Eurolander wettbewerbsfahiger machen. Das Europaische Semester und das Verfahren zur Vermeidung und Korrektur wirtschaftlicher Ungleichgewichte helfen bei der Koordinierung und Uberwachung der Wirtschaftspolitik.
- III. **Finanzmarktregulierung:** Durch die Schaffung einer Bankenunion im Euroraum und flankierende solide Rahmenbedingungen wird die Stabilisierung der Finanzmarkte vertieft und der Schutz von Einlegern und Verbrauchern gestarkt. Die Finanzwirtschaft erlangt ihre dienende Funktion fur die Realwirtschaft zuruck.
- IV. **Europaischer Stabilitatsmechanismus:** Um Krisensituationen schnell bewaltigen zu konnen, ist mit dem Europaischen Stabilitatsmechanismus (ESM) ein wirkungsvoller, dauerhafter Hilfsmechanismus geschaffen worden, der an die Stelle des temporaren Schutzschirms (EFSF und EFSM) getreten ist.

Manahmen fur einen dauerhaft stabilen Euro

Stabile Haushalte	Stabile Wirtschaft	Stabile Finanzmarkte
Haushaltspolitische Uberwachung	Wirtschaftspolitische Steuerung	Finanzmarktregulierung
<ul style="list-style-type: none"> • Fiskalvertrag • Stabilitats- und Wachstumspakt • Europaisches Semester • Haushaltsplanungs- Uberwachungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Europa 2020 • Euro-Plus-Pakt • Europaisches Semester • Wirtschaftspolitisches Uberwachungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Europaische Bankenunion • Bankenregulierung • Anlegerschutz • Europaische Kapitalmarktunion

Europaischer Stabilitatsmechanismus

Haushaltspolitische Überwachung der EU

Mit dem verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakt, dem Fiskalvertrag, dem Verfahren zur Überwachung der Haushaltsplanungen der Eurostaaten und dem Europäischen Semester haben die europäischen Staaten ein schlagkräftiges System zur haushaltspolitischen Überwachung geschaffen. Es trägt dazu bei, die Haushaltsdisziplin in den einzelnen Staaten zu verbessern und dauerhaft gesunde öffentliche Finanzen sicherzustellen.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) geht auf den Maastricht-Vertrag von 1992 zurück. Um Mitglied der Währungsunion werden zu können, müssen die Beitrittsaspiranten sogenannte Konvergenzkriterien erfüllen. Diese sollen ein stabiles Preisniveau, langfristig stabile Zinssätze und Wechselkurse sowie Obergrenzen für die Defizite und Schuldenstände der Mitgliedstaaten sicherstellen. 1997 erhielt die Wirtschafts- und Währungsunion dann mit dem SWP einen festen rechtlichen Rahmen, um die nationale Finanzpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten in der EU besser zu koordinieren und zu überwachen. Unter anderem wurde die Grenze der jährlichen Neuverschuldung dauerhaft auf 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), der Wirtschaftskraft eines Landes, und die des Schuldenstands auf 60 Prozent des BIP festgelegt – die sogenannten Maastricht-Referenzwerte. Im Jahr 2005 wurden im Stabilitäts- und Wachstumspakt länderspezifische Mittelfristziele eingeführt: Jeder Mitgliedstaat soll sich demnach in Abhängigkeit von seinem Schuldenstand ein mittelfristiges Haushaltsziel setzen, wobei sowohl gegenwärtige als auch zukünftige Verbindlichkeiten, insbesondere sich aus der Alterung der Gesellschaft ergebende, berücksichtigt werden sollen. Das mittelfristige Haushaltsziel ist als struktureller (also um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigter) Haushaltssaldo definiert und darf einem strukturellen Defizit von höchstens 1 Prozent des BIP entsprechen, um so die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern.

Neue Regeln für mehr Haushaltsdisziplin

Die Staatsschuldenkrise offenbarte Schwachstellen der Wirtschafts- und Währungsunion. Deshalb haben die EU-Mitgliedstaaten unter anderem den SWP umfassend reformiert. Das reformierte Regelwerk ist seit Dezember 2011 in Kraft. Folgende Änderungen stellen mehr Haushaltsdisziplin sicher:

- Neben dem Referenzwert eines Defizits von 3 Prozent des BIP steht jetzt – ähnlich wie bei der deutschen Schuldenbremse – das **Erreichen und dauerhafte Einhalten des mittelfristigen Haushaltsziels**, also des Ziels eines im Grundsatz strukturell ausgeglichenen Haushalts, im Vordergrund.
- Auch **dem Schuldenstand wird stärkere Beachtung geschenkt**: EU-Länder, deren Schuldenstandsquote den Referenzwert von 60 Prozent des BIP überschreitet, müssen den Abstand zum Referenzwert jährlich im Schnitt um ein Zwanzigstel abbauen.

- Ein abgestuftes und **weitgehend automatisiertes Strafverfahren** für Euro-Mitgliedstaaten sorgt für die Durchsetzung von mehr Haushaltsdisziplin. Dabei gilt: Ein von der Europäischen Kommission empfohlener Sanktionsbeschluss wird gültig, sofern der Rat der Europäischen Union (in Zusammensetzung der Mitglieder des Euroraums) ihn nicht mit qualifizierter Mehrheit ablehnt (sogenannte umgekehrte qualifizierte Mehrheit).
- **Für die Haushaltsrahmen in den einzelnen EU-Ländern gelten bestimmte Mindeststandards.** Dadurch lassen sich Transparenz und Vergleichbarkeit grenzübergreifend sicherstellen.
- **Haushaltsdaten werden nach strengen Standards erfasst,** deren Einhaltung die europäische Statistikbehörde EUROSTAT überwacht. Staaten, die Daten zu Neuverschuldung und Schuldenstand fälschen, müssen mit hohen Geldstrafen rechnen.

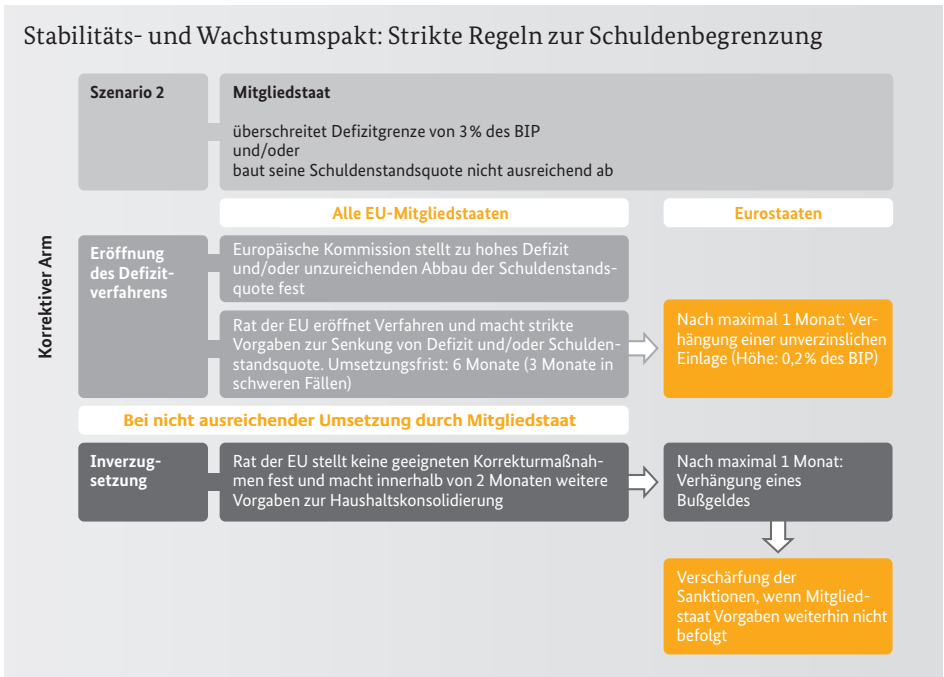
Verfahren des Stabilitäts- und Wachstumspakts

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt verfügt über Regeln zur Schuldenvermeidung (sogenannter präventiver Arm) und Regeln zur Schuldenbegrenzung (sogenannter korrektiver Arm).

Stabilitäts- und Wachstumspakt: Regeln zur Schuldenvermeidung



Prävention: Die Mitgliedstaaten müssen jährliche Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme vorlegen. Darin beschreiben sie ihre Maßnahmen für einen strukturell (nahezu) ausgeglichenen Haushalt. Die Europäische Kommission und der Rat der EU überprüfen diese. Weicht ein Mitgliedstaat erheblich von einer soliden Haushaltspolitik ab, kann der Rat Maßnahmen zum Gegensteuern empfehlen. Auch Strafen bei einer nicht fristgerechten Umsetzung sind dann möglich.



Korrektur: Wenn ein Mitgliedstaat den Referenzwert für Neuverschuldung („Defizitgrenze“) überschreitet oder seine Schuldenstandsquote nur unzureichend abbaut, wird ein sogenanntes Defizitverfahren eingeleitet. Der Rat der EU empfiehlt darin Korrekturmaßnahmen und setzt für ihre Umsetzung eine Frist. Eurostaaten werden bereits bei der Eröffnung des mehrstufigen Defizitverfahrens mit einer unverzinslichen Einlage bestraft. Setzen sie die Empfehlungen des Rats nicht fristgerecht um, droht die Umwandlung in eine Geldbuße.

Fiskalvertrag

Im März 2012 haben 25 EU-Mitgliedstaaten den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, kurz „Fiskalvertrag“, unterzeichnet. Er ergänzt und verschärft den reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt. Gegenüber der zuvor bestehenden Rechtslage enthält der Fiskalvertrag folgende Neuerungen:

- **Restriktiveres Haushaltsziel:** Das jährliche strukturelle (um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte) Finanzierungsdefizit der einzelnen Staaten darf eine Grenze von 0,5 Prozent des BIP nicht übersteigen – es sei denn, die Schuldenquote liegt deutlich unter 60 Prozent des BIP.
- **Rechtliche Verbindlichkeit:** Die Vertragsstaaten müssen Fiskalregeln, die die Einhaltung dieses Ziels sicherstellen, verbindlich und dauerhaft im nationalen Recht verankern, vorzugsweise auf Verfassungsebene.
- **Klage- und Sanktionsmöglichkeiten:** Die Umsetzung der Fiskalregeln in nationales Recht ist vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) einklagbar. Mitgliedstaaten, die eine Entscheidung des EuGH ignorieren, müssen mit Strafen rechnen. Vorgesehen sind Strafzahlungen in Höhe von bis zu 0,1 Prozent des BIP.
- **Eigenverantwortung und Überwachung:** Mitgliedstaaten, die ein Defizitverfahren durchlaufen, müssen ein Haushalts- und Wirtschaftspartnerschaftsprogramm auflegen. Es wird vom Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission genehmigt und überwacht.
- **Abstimmung im Defizitverfahren:** Die Auslösung und Verschärfung des Defizitverfahrens erfolgt quasi-automatisch. Das bedeutet, dass Strafen gegen einen Defizitstaat nur dann verhindert werden, wenn sich eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten gegen einen entsprechenden Vorschlag der Europäischen Kommission ausspricht (umgekehrte qualifizierte Mehrheit).
- **Austausch auf europäischer Ebene:** Der Vertrag etabliert eine bessere politische Steuerung des Euro-Währungsgebiets, unter anderem durch regelmäßige, mindestens zweimal im Jahr stattfindende Tagungen des Eurogipfels.
- **Unabhängige Kontrollorgane:** Die Staaten, die den Fiskalvertrag unterzeichnet haben, müssen unabhängige Institutionen haben, welche die Einhaltung der europäischen Vorgaben bzw. der in nationales Recht umgesetzten Fiskalregeln überwachen. In Deutschland ist dies der Stabilitätsrat, unterstützt durch seinen Beirat.

Der Fiskalvertrag ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Die Vertragsparteien, deren Währung der Euro ist oder die eine entsprechende Erklärung abgegeben haben, waren damit verpflichtet, entsprechende Fiskalregeln bis zum 1. Januar 2014 in ihr nationales Recht umzusetzen. Deutschland hat mit dem Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags vom 15. Juli 2013 seine Fiskalregeln ergänzt, um die Vorgaben des Fiskalvertrags und des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts innerstaatlich weiter abzusichern.

Umsetzung des Fiskalvertrags in nationales Recht



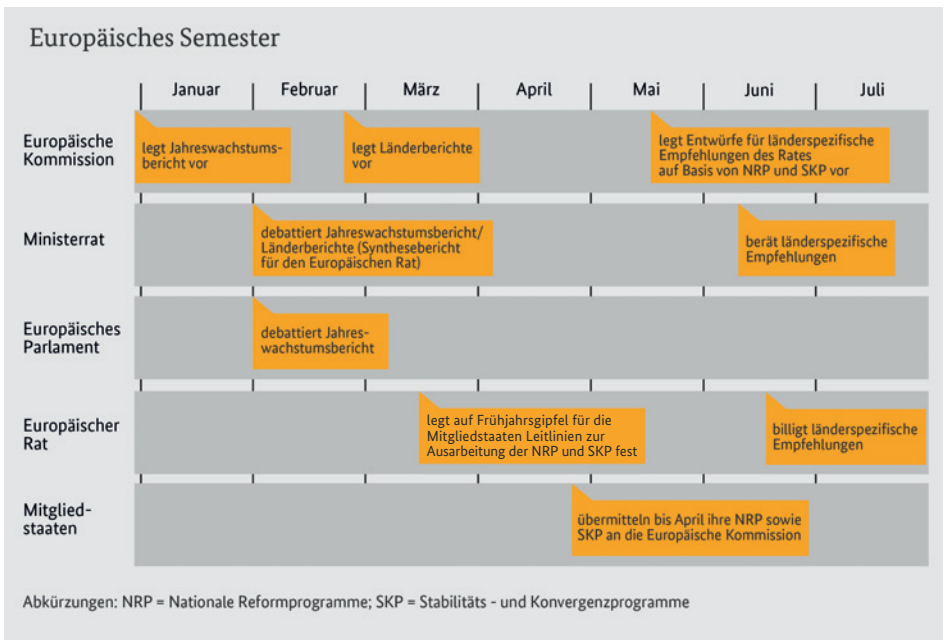
Fiskalvertrag und ESM

Solidarität und Solidität sind zwei Seiten einer Medaille. Die Gewährung von Finanzhilfen durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist daher eng mit dem Fiskalvertrag verknüpft. Hilfen aus dem ESM können künftig nur diejenigen Staaten in Anspruch nehmen, die den Fiskalvertrag bis zum 1. März 2013 ratifiziert und spätestens ein Jahr nach seinem Inkrafttreten seine Bestimmungen in die nationale Rechtsordnung umgesetzt haben.

Europäisches Semester

Im Juni 2010 hat der Europäische Rat das Europäische Semester beschlossen, einen wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitischen Koordinierungszyklus für das erste Halbjahr eines jeden Jahres. Der systematische Austausch zwischen den nationalen Regierungen und der Europäischen Union erleichtert die Durchsetzung notwendiger finanz- und wirtschaftspolitischer Reformen in den Mitgliedstaaten. Zugleich werden dadurch die Prozesse der haushaltspolitischen Koordinierung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ zeitlich angeglichen und aufeinander abgestimmt. Das Europäische Semester wird durch das wirtschaftspolitische Überwachungsverfahren und den Euro-Plus-Pakt ergänzt und wurde 2011 erstmals umgesetzt.

Im Vorfeld ihrer nationalen Haushaltsverfahren erhalten die Mitgliedstaaten Leitlinien und Empfehlungen, die sie in ihre haushalts- und wirtschaftspolitische Planung einbeziehen sollen. Die Europäische Kommission und der Rat der EU können ihrerseits frühzeitig auf Entwicklungen in den Mitgliedstaaten reagieren. Dieses Verfahren stärkt den vorbeugenden Charakter der Koordinierung und Überwachung der Haushalts- und Wirtschaftspolitik in der EU.



Die haushaltspolitische Überwachung durch das Europäische Semester wird im zweiten Halbjahr in den Euro-Mitgliedstaaten ergänzt und fortgesetzt: Entsprechend der Verordnung zur Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung müssen die Euro-Mitgliedstaaten bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres Übersichten über ihre Haushaltsplanungen für das folgende Jahr an die Europäische Kommission übermitteln, die von ihr bewertet werden. Sieht die Kommission einen besonders schwerwiegenden Verstoß gegen die im SWP festgelegten haushaltspolitischen Anforderungen, kann sie den betroffenen Mitgliedstaat auffordern, innerhalb von längstens drei Wochen eine überarbeitete Übersicht über die Haushaltsplanung vorzulegen. Dies verstärkt die vorbeugende Haushaltsüberwachung im Euroraum.

Deutschland als Stabilitätsanker in Europa

Deutschland gilt europaweit als Vorbild in Sachen Haushaltsdisziplin: Die europäischen Vorgaben in Bezug auf das Defizit- und Schuldenstandskriterium des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Fiskalvertrags hält Deutschland mit Sicherheitsabstand ein. Im Jahr 2016 erreichte Deutschland einen Finanzierungsüberschuss von 0,8 Prozent des BIP – deutlich unterhalb der Defizitgrenze des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Höhe von 3 Prozent des BIP (Maastricht-Referenzwert). Der um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte strukturelle Finanzierungsüberschuss beträgt 0,9 Prozent des BIP. Deutschland unterschreitet damit auch das mittelfristige Haushaltsziel eines strukturellen Defizits von maximal 0,5 Prozent des BIP (Defizitgrenze des Fiskalvertrags) mit einem Sicherheitsabstand.

Staatliche Finanzierungssalden in den Mitgliedstaaten des Euroraums 2016*

	in % des BIP
Luxemburg	1,6
Malta	1,0
Deutschland	0,8
Griechenland	0,7
Niederlande	0,4
Zypern	0,4
Estland	0,3
Litauen	0,3
Lettland	0,0
Irland	-0,6
Österreich	-1,6
Slowakei	-1,7
Slowenien	-1,8
Finnland	-1,9
Portugal	-2,0
Italien	-2,4
Belgien	-2,6
Frankreich	-3,4
Spanien	-4,5

* Statistisches Bundesamt (Mai 2017) und Frühjahrsprognose 2017 der Europäischen Kommission

Auch in Bezug auf das Schuldenstandskriterium hält Deutschland die europäischen Vorgaben ein: Nachdem die Schuldenstandsquote bis 2010 ihren Höhepunkt bei 81,0 Prozent des BIP erreicht hatte, befindet sie sich seither in einem Abwärtstrend. Angesichts des deutlichen Rückgangs der Schuldenstandsquote – bis 2016 bis auf 68,3 Prozent des BIP – hält Deutschland auch die für den Schuldenstand relevante Ein-Zwanzigstel-Regel mit Abstand ein. Dies zeigt: Deutschland ist der Stabilitätsanker Europas.

Die wachstumsfreundliche Konsolidierung der Bundesregierung hat das Vertrauen der Unternehmen und Bürger in nachhaltig gesunde Staatsfinanzen gestärkt. Dies schlägt sich in einer erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung nieder. Die hohe Beschäftigtenzahl und die weltweiten Erfolge der deutschen Unternehmen lassen das Steueraufkommen spürbar steigen, die Arbeitslosigkeit erreichte 2016 den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Weltweit haben Investoren großes Vertrauen in den Standort Deutschland, was durch den hohen Kapitalzufluss und die historisch niedrigen Zinsen für Bundesanleihen deutlich wird. Konsolidierung und Wachstum gehen Hand in Hand.

Zusammengefasst: Haushaltspolitische Überwachung der EU

- Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit und zum Teil auch unsolide Haushaltspolitik in Verbindung mit unzureichender haushaltspolitischer Überwachung haben dazu beigetragen, dass einige Staaten der EU in finanzielle Schieflage geraten sind. Das hat die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion gefährdet.
- Mit dem gestärkten Stabilitäts- und Wachstumspakt, dem Fiskalvertrag und weiteren Mechanismen sind wirksame Regeln vorhanden, mit denen die Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten gesichert wird. **Die Mitgliedstaaten sollen ihre Haushalte im Grundsatz dauerhaft ausgleichen und so die Staatsverschuldung zurückführen.**
- Der **Stabilitäts- und Wachstumspakt** schreibt als Zielvorgabe einen strukturell (also um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigten) nahezu ausgeglichenen Haushalt vor und legt einen klaren Pfad zum Schuldenabbau fest. Hält ein Staat sich nicht an die Regeln, wird ein sogenanntes Defizitverfahren eröffnet, bei dem der Rat der EU dem Mitgliedstaat Korrekturmaßnahmen empfiehlt und für ihre Umsetzung eine Frist setzt. Nötige Strafen werden dabei weitgehend automatisch verhängt. Zudem existieren einheitliche Mindeststandards für Haushaltsregeln und strenge Standards zur statistischen Erfassung von Haushaltsdaten.
- Ergänzend haben alle Euroländer und fast alle anderen EU-Staaten den **Fiskalvertrag** geschlossen, der den SWP ergänzt und zusätzlich verstärkt.
- Mit dem Fiskalvertrag haben sich die Länder verpflichtet, verbindliche **Fiskalregeln mit einem mittelfristigen Haushaltsziel eines strukturellen Defizits von maximal 0,5 Prozent des BIP** in ihren Rechtsordnungen zu verankern.
- Der **Fiskalvertrag ist eng mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) verknüpft**. Hilfen aus dem ESM können nur diejenigen Staaten in Anspruch nehmen, die den Fiskalvertrag in ihrer nationalen Rechtsordnung umgesetzt haben.
- **Ein einheitlicher und systematischer Planungs- und Berichtszyklus – das Europäische Semester** und weitere Pflichten für Euro-Mitgliedstaaten – verzahnt die haushalts- und wirtschaftspolitischen Überwachungs- und Koordinierungsverfahren und gibt der Haushaltskontrolle einen zeitlichen Rahmen.

Weitere Ausgaben der Reihe

„Auf dem Weg zur Stabilitätsunion“:

Heft #2: „Wirtschaftspolitische Steuerung der EU“

Heft #3: „Finanzmarktregulierung“

Heft #4: „Europäischer Stabilitätsmechanismus“

Weitere Informationen zum Thema:

www.stabiler-euro.de



Bundesministerium
der Finanzen

IMPRESSUM

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97 · 10117 Berlin
Telefon: 030 18682-0 · Fax: 030 18682-3260

E-Mail: buengerreferat@bmf.bund.de
www.bundesfinanzministerium.de
www.ministere-federal-des-finances.de
www.federal-ministry-of-finance.de
www.youtube.com/finanzministeriumtv
www.twitter.com/bmf_bund
www.bundeshaushalt-info.de
www.so-klingt-europa.de